

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

49. Sitzung am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	14:31 Uhr 15:47 Uhr	15:41 Uhr 17:10 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	15:42 Uhr	15:42 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	15:43 Uhr	15:46 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5382 –

dazu: Vorlage 16/5851

2. Landestransparenzgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5173 –

dazu: Vorlagen 16/5850/5915

Ergebnis:

Annahmeempfehlung abgeschlossen
(S. 5)

Annahmeempfehlung abgeschlossen
(S. 6)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | |
|--|--|
| <p>3. Landeskrebsregistergesetz (LKRGG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5544 –</p> <p>dazu: Vorlage 16/5848</p> | <p>Ergebnis:</p> <p>Annahmeermpfehlung angeschlossen
(S. 7)</p> |
| <p>4. Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5578 –</p> <p>dazu: Vorlagen 16/5855/5940/5986/5986</p> | <p>Abgesetzt
(S. 4)</p> |
| <p>5. Landesgesetz zur Erleichterung von Volksbegehren in Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5579 –</p> <p>dazu: Vorlagen 16/5856/5940</p> | <p>Abgesetzt
(S. 4)</p> |
| <p>6. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Übergangsregelungen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5580 –</p> <p>dazu: Vorlage 16/5853</p> | <p>Annahmeermpfehlung angeschlossen
(S. 8)</p> |
| <p>7. Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5584 –</p> <p>dazu: Vorlage 16/5854</p> | <p>Annahmeermpfehlung angeschlossen
(S. 9)</p> |
| <p>8. Landesgesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5565 –</p> <p>dazu: Vorlage 16/5921</p> | <p>Annahmeermpfehlung angeschlossen
(S. 10)</p> |
| <p>9. Landesgesetz zu dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5566 –</p> <p>dazu: Vorlage 16/5922</p> | <p>Annahmeermpfehlung angeschlossen
(S. 11)</p> |

Tagesordnung (Fortsetzung):

10. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5616 –

dazu: Vorlage 16/5914

11. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/5252 –

dazu: Vorlage 16/5787

12. Initiative zur Beschränkung der Dispo-Zinsen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5886 –

13. Lage der Amtsanwälte
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5890 –

14. Ermittlungsverfahren in Sachen Sparkasse Vorderpfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5948 –

15. Personalsituation in der rheinland-pfälzischen Justiz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlagen 16/5949/5997 –

16. Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5283 –

dazu: Vorlage 15/5992

Ergebnis:

Annahmeerempfehlung abgeschlossen
(S. 12)

Kenntnisnahme
(S. 14)

Siehe Teil 2 des Protokoll

Siehe Teil 2 des Protokolls

Siehe Teil 2 und Teil 3 des Protokolls

Erledigt
(S. 15 – 29)

Annahmeerempfehlung abgeschlossen
(S. 13)

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 16 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die nachstehenden Tagesordnungspunkte

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/5578 –

dazu: Vorlagen 16/5855/5940/5986

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Erleichterung von Volksbegehren in Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5579 –

dazu: Vorlagen 16/5856/5940

von der Tagesordnung abzusetzen, da den kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit eröffnet werden soll, eine schriftliche Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt 4 einzureichen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5382 –

dazu: Vorlage 16/5851

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5382 – zu empfehlen, an.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landestransparenzgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/ 5173 –

dazu: Vorlagen 16/5850/5915

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5173 – zu empfehlen, an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Landeskrebsregistergesetz (LKRK)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5544 –

dazu: Vorlage 16/5848

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5544 – zu empfehlen, an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Übergangsregelungen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/5580 –

dazu: Vorlage 16/5853

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5580 – zu empfehlen, an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5584 –

dazu: Vorlage 16/5854

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5584 – zu empfehlen, an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5565 –

dazu: Vorlage 16/5921

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Medien und Netzpolitik, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5565 – zu empfehlen, an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5566 –

dazu: Vorlage 16/5922

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Medien und Netzpolitik, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5566 – zu empfehlen, an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5616 –

dazu: Vorlage 16/5914

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5616 – zu empfehlen, an.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5283 –

dazu: Vorlage 16/5992

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Bildungsausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5283 – zu empfehlen, an.

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Punkt 11 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2014
Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/5252 –

dazu: Vorlage 16/5787

Der Ausschuss nimmt von der Drucksache 16/5252 Kenntnis (Vorlage 16/6003).

Punkt 15 der Tagesordnung:

Personalsituation in der rheinland-pfälzischen Justiz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlagen 16/5949/5997 –

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel informiert, das Schreiben der Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälte sei dem Rechtsausschuss unter der Vorlage 16/5997 zugeleitet worden.

Herr Abg. Baldauf führt aus, als Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers vor etwa einem Jahr ins Amt gekommen sei, habe Frau Ministerpräsidentin Dreyer ihn mit folgenden Worten in der Öffentlichkeit vorgestellt: „Ich verbinde mit seiner Person auch das Signal an die Justiz zu einer partnerschaftlichen und fairen Zusammenarbeit.“

Die Erwartung vieler, auch von der CDU-Fraktion, sei gewesen, dass Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers wieder Ruhe in die Justiz bringe. Heute sei leider festzustellen, dass Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers diese Erwartungen nicht erfüllt habe, wie dies Herr Abgeordneter Dr. Wilke bereits beispielsweise mit einer gelben Karte gezeigt habe.

Vor einigen Tagen sei bekannt geworden, dass sich bereits im Sommer die Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälte in einem gemeinsamen „Brandbrief“ an Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers gewandt und die Personalkürzungen hätten abwehren wollen.

In Teilen der Justiz sei die Situation dramatisch. Dies sei Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers bekannt. Nach Angaben des Deutschen Richterbunds fehlten schon heute mindestens 37 Richter und 25 Staatsanwälte.

In der „RHEINPFALZ“ seien vor einigen Tagen Justizvertreter mit folgenden Worten zitiert worden: Hinter vorgehaltener Hand heiße es sarkastisch, es sei gut, dass auch die Polizei Engpässe habe und deshalb nicht mehr Ermittlungsergebnisse vorlege. – Dennoch sollten mit dem nächsten Landeshaushalt weitere Stellen eingespart werden, und das, obwohl 2013 bis 2015 bereits 40 Richterstellen eingespart worden seien, was zwar vor der Amtszeit von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers geschehen sei, aber dessen Ministerium betreffe.

Dies sei der falsche Weg. Über die schwierige Situation der Amtsanwälte sei gesprochen worden. Gleiches gelte für den Strafvollzug und die Neuregelungen der Sicherungsverwahrung.

Durch eine eigene durchgeführte Anhörung sei bekannt, dass bei den Strafkammern der Landgerichte eine extrem hohe Belastung herrsche. Dort sei man bereits schon seit Längerem völlig überlastet. Die Zahl der erhobenen Anklagen sei erheblich gestiegen. Inzwischen seien auch an Samstagen Hauptverhandlungstermine anberaumt worden. Die Landgerichtspräsidentin Frau Wolf, Landgericht Frankenthal, habe in der damaligen Anhörung bezeichnenderweise mitgeteilt, dass sie zwischenzeitlich an den Sitzungszetteln feststellen könne, dass, wenn Strafverfahren verhandelt würden, diese bereits ein halbes Jahr alt seien. Weil die Haftprüfung anstehe, habe man terminieren müssen.

Der Richterbund habe vor einigen Tagen darauf hingewiesen, dass die Fristen zur Aburteilung von Untersuchungsgefangenen nur noch mit Mühe eingehalten werden könnten. Strafverfahren, in denen keine Untersuchungshaft angeordnet sei, blieben in der Folge deshalb liegen. Wegen der zu langen Verfahrensdauern müssten häufig Abschlüsse im Strafmaß gemacht werden, weil man den Angeklagten nicht zumuten könne, über diese lange Zeit hinweg kein Ende eines Verfahrens zu bekommen. Dies gelte im Übrigen auch für Zivilverfahren.

Von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers habe man in der ganzen Zeit kein Wort gehört.

Bei den Rechtspflegern habe Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers etwas Überfälliges gemacht. Ob dies ausreichend sei, werde nachher noch zu diskutieren sein. Allerdings habe Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers zu den zusätzlichen Belastungen, die aufgrund der aktuellen Flüchtlingsbewegungen bei den Justizbehörden ankommen würden, was alle wüssten, noch gar nichts gesagt. Nach

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Berechnungen des Richterbunds werde allein der Bevölkerungszuwachs durch die Flüchtlinge rein rechnerisch einen zusätzlichen Bedarf von fünf Richtern und drei Staatsanwälten bedeuten. Dies werde nicht nur die Verwaltungsgerichte betreffen, wie man wisse, sondern selbstverständlich auch die Sozialgerichte, Betreuungsgerichte und alle Vormundschaftssachen, die ansonsten anstünden, unabhängig von Beratungshilfeleistungen, Prozesskostenhilfverfahren und Ähnliches. Deshalb wolle man von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers heute gerne hören, ob er immer noch der Meinung sei, dass Stellenkürzungen in der Justiz jetzt genau das Richtige seien.

Er dürfe das Land Bayern heranziehen, das zugegebenermaßen größer sei als Rheinland-Pfalz und mit der Justiz anders umgehe. Dort würden 260 weitere Stellen in der Justiz geschaffen, darunter allein 50 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte, 25 Stellen für Rechtspfleger und 135 Stellen für Servicekräfte. Dies könne nicht bedeuten, dass man mit dem Argument, Bayern sei nicht mit Rheinland-Pfalz vergleichbar, in Rheinland-Pfalz ins negative Saldo gehe.

Hinzu komme, dass Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers einen „Brandbrief“ erhalten habe. Er, und er vermute, auch Herr Abgeordneter Pörksen, der dem Landtag schon länger angehöre als er, könnten sich nicht daran erinnern, dass ein Vorgänger von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers jemals einen solchen „Brandbrief“ erhalten habe und den noch von allen Chefpräsidenten und den Generalstaatsanwälten. Zu dem Schluss könne man nur kommen, wenn man sich betrachte, was Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers damals, als dieser Brief eingegangen sei, „umgetrieben“ habe. Es sei ganz spannend, wie Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers darauf reagiert habe.

Der Brief sei am 29. Juli 2015 im Ministerium eingegangen. Am 28. Juli 2015, einen Tag vorher, habe Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers nach einem Betriebsbesuch die Seife ohne Seife gepriesen, deren Reinigungswirkung auf den natürlichen pH-Wert der Haut abgestimmt sei. –

Am 19. Juni 2015 habe Herr Staatssekretär Dr. Kopf Backwaren von guter Qualität und Frische eines führenden Unternehmens der Backbranche beworben. Das von Herrn Staatssekretär Dr. Kopf besuchte Familienunternehmen backe traditionell mit viel Liebe, Detail und ausgewählten Zutaten, was man nicht nur sehe, sondern auch schmecke.

Am 27. Juli 2015 habe sich Herr Staatssekretär Dr. Kopf darüber gefreut, Snack-Produkte eines renommierten Knabbergebäckherstellers und European Players persönlich in Augenschein nehmen zu können.

Das sei die Arbeit, die zu der Zeit im Ministerium geleistet worden sei.

Das Ministerium habe auf seinem Twitter-Account wie bei der „Sendung mit der Maus“ gejubelt, eben noch Kartoffel, jetzt schon Chips.

Am 24. Juli 2015 habe sich der „wissensdurstige“ Minister erklären lassen, warum stilles Mineralwasser doch Kohlensäure enthalte.

Am 30. Juli 2015 habe sich Herr Staatssekretär Dr. Kopf in einer Brauerei im Herzen der Südpfalz eine Erfrischung an einem Sommertag schmecken lassen.

Am 18. August 2015 habe Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers wissen lassen, dass das Mainzer Nestlé Werk rund 8 Milliarden Tassen Kaffee im Jahr produziere.

Am 26. August 2015 habe Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers unter der Überschrift „Hier ist einiges gebacken“ die serienmäßige Produktion von Torten kontrolliert.

Bereits damals habe man vonseiten der CDU darauf hingewiesen, dass im Geschäftsbereich von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers neben Torten, Snackprodukten und Mineralwasser auch weitere dringende Aufgaben anstünden, denen sich Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers widmen sollte, und dass die Mitarbeiter in vielen Justizbehörden seit Jahren an ihren Belastungsgrenzen arbeiten würden. Da sei aber von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers kein Wort gekommen. Auch später seien warnende Worte an Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers abgeprallt.

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Als sich beispielsweise der Richterbund am 15. Oktober 2015 in einer Pressemeldung gegen die Stellenstreichungen ausgesprochen habe, habe der Justizminister getwittert: Robbers, Ausstattung der Justiz gewährleistet Aufgabenerfüllung. Entwicklung bleibt im Blick. –

Am 23. Oktober 2015, in den Ferien, an dem Tag, an dem der „Brandbrief“ öffentlich bekannt geworden sei, sei getwittert worden: Herzlichen Glückwunsch an das Saarland. Rheinland-Pfalz feiert mit. Robbers freut sich auf die Feier in Saarbrücken. –

Entgegen dem Versprechen der Ministerpräsidentin scheine sich am Umgang von SPD-geführten Landesregierungen mit der Justiz so arg viel nicht geändert zu haben.

Noch zu Beginn seiner Amtszeit habe Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers in einem Interview Folgendes ausgeführt, was auch sehr bezeichnend sei: „Ich möchte immer Wege finden, wie man Ziele im Miteinander erreichen kann, und möchte möglichst Interessen nicht gegeneinander ausspielen.“

Die Halbwertszeit sei so enorm gewesen, dass er direkt hierzu das Beispiel nennen können: Anlässlich der Vorstellung der Eckwerte des neuen Landeshaushalts habe Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers angekündigt, neue Rechtspflegerstellen schaffen zu wollen. Zur Frage der Finanzierung habe Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers in einer Pressemeldung erklärt, finanziert werde dies insbesondere auch durch interne Umschichtung. –

Er erinnere Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers an dessen Zitat: „(...) möglichst Interessen nicht gegeneinander ausspielen.“

Auf Nachfrage der „Rhein-Zeitung“, was sich genau hinter diesen internen Umschichtungen verberge, habe Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers erklärt, die Richterschaft müsse etwas zusammenrücken. Er wiederhole die Formulierung, niemanden gegeneinander ausspielen. Gemeint gewesen seien Stellenstreichungen. Dies finde er gegenüber der Richterschaft nicht in Ordnung. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers setze auf der einen Seite auf die Solidarität der Justizbeschäftigten untereinander, auch der Richter, und dann werde den Richtern gesagt, die Stellenstreichungen würden vorgenommen, um die überlasteten Rechtspfleger besser auszustatten. Es werfe sich die Frage auf, was die Richter dazu sagen und hiervon halten sollten, wenn Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers das Ziel verfolge, niemanden gegeneinander ausspielen zu wollen.

Bemerkenswert sei, welchen Redebedarf Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers nach Bekanntwerden des „Brandbriefs“ plötzlich gehabt habe. Wie man in der Zeitung habe lesen können, seien Chefpräsidenten, Richterbund und Neue Richtervereinigung zum Gespräch gebeten worden. Dies sei sehr rühmlich. Der Sprecher von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers habe in diesen Tagen hierzu erklärt, die Gesprächsrunde mit den Chefpräsidenten sei Teil eines ständigen und vertrauensvollen Austauschs im Rahmen der anhaltenden Haushaltsberatungen gewesen. Mit der Erklärung habe man sich viel Mühe gemacht; denn eigentlich müssten diese Gespräche geführt werden, bevor man einen Haushaltsentwurf einreiche. Wenn der Haushaltsentwurf vorliege, sei es Sache des Parlaments, darüber zu entscheiden und nicht alleine des Ministers. Es stelle sich die Frage, ob man daraus schließen müsse, dass sich Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers mit diesen Personen nicht unterhalten habe. Die Behauptung sei deshalb nicht überzeugend.

Im Anschluss an die Gespräche, die jetzt geführt worden seien, habe es aus Teilnehmerkreisen – so die „RHEINPFALZ“ – geheißen, Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers sei ein guter Zuhörer, manche würden sich aber mehr Antworten erhoffen. Dies passe zu den Sitzungen des Rechtsausschusses. Deshalb ergäben sich für die Vertreter der Fraktion der CDU ein paar Fragen, um deren Beantwortung gebeten werde.

1. Interessant zu wissen sei, ob Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers im Rahmen der Haushaltsaufstellung im Sommer 2015 überhaupt einen personellen Mehrbedarf im Bereich der Richter und Staatsanwälte bei der Finanzministerin angemeldet habe.

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

2. Des Weiteren interessiere, ob es nach Kenntnis von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers schon einmal vorgekommen sei, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen alle Chefpräsidenten sowie die beiden Generalstaatsanwälte sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Justizminister gewandt und eindringlich darum gebeten hätten, keine weiteren Stelleneinsparungen vorzunehmen.
3. Außerdem interessiere, ob Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers das Schreiben inzwischen beantwortet habe.
4. Darüber hinaus wolle man wissen, ob es in den vergangenen Monaten weitere Schreiben oder mündliche Hinweise aus der Justiz an das Ministerium gegeben habe, in denen die personelle Situation thematisiert worden sei.
5. Im Weiteren stelle sich die Frage, welche inhaltlichen Gründe Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers weiterhin an den Vorschlag festhalten ließen, weitere Stellen im Bereich der Richter und Staatsanwälte zu streichen.

In Bezug auf den zugeleiteten Brief sei zu dem einleitenden Vermerk festzustellen, dass sich kein einziges Wort dazu finde, dass die Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälte mit einer Stellenstreichung einverstanden sein könnten.

Herr Abg. Pörksen erklärt, er wolle auf den kabarettistischen Teil der Ausführungen von Herrn Abgeordneten Baldauf überhaupt nicht eingehen. Dies sei im Übrigen schon alles in den Presseerklärungen zu lesen gewesen. Von daher sei es nicht unbekannt und verwunderlich, dass dies heute hier wiederholt werde. Allerdings erschließe sich nicht direkt, welchen Sinn das haben sollte, es sei denn, man wolle einen Minister lächerlich machen. Er verfüge über einen gewissen Erfahrungsschatz. Er sei durchaus bereit, mit Leuten hart ins Gericht zu gehen, diese aber persönlich so anzumachen, sei nicht sein Ding. Deswegen wolle er auch nicht weiter darauf eingehen.

Dass sich die Justiz, was die Personalausstattung anbelange, in einer Situation befinde, die beklagt werde, sei bekannt. Dies aber dem Minister vorzuhalten, sei zumindest merkwürdig. Man könne sich über die Frage auseinandersetzen, ob es richtig sei, weitere Stellen zu kürzen, warum dies gemacht werde oder nicht. Aber Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers Dinge aus der Vergangenheit anzulasten und ihm zu sagen, er habe überhaupt nichts besser gemacht, er wäre noch schlimmer als seine Vorgänger – dies habe er irgendwo gelesen –, sei ein nicht akzeptabler parlamentarischer Umgang miteinander.

Wenn Herr Abgeordneter Baldauf die Frage stelle, ob sich Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers an einen solchen Brief erinnere, müsse er sagen, die meisten Briefe sehe man doch überhaupt nicht. Er erinnere sich sehr gut an Äußerungen gegenüber dem ehemaligen Justizminister aus der Justiz, die ganz andere Aussagen beinhaltet hätten als dieser Brief, den er gestern erhalten habe und der ihm vorher nur aus der Presse bekannt gewesen sei. An Äußerungen aus der Justiz, die an Ehrabschneidung grenzt hätten, sollte Herr Abgeordneter Baldauf sich auch noch erinnern. Er könne sich noch relativ gut daran erinnern.

Natürlich erzeuge es Aufmerksamkeit, wenn die Chefpräsidenten und die beiden Generalstaatsanwälte einen Brief schrieben, in dem sie ihre Sorge dem Minister gegenüber zum Ausdruck brächten. Das sei deren Aufgabe. Dass sie auch Beispiele anführten, die für ihn nicht ganz so erschreckend seien, das müsse er auch einmal sagen. Er finde es nicht erschreckend, wenn ein Gericht auch einmal an einem Samstag tagen müsse.

Wenn Herr Abgeordneter Baldauf Bayern als Beispiel anführe, werde ein Weiteres völlig außer Acht gelassen. Wenn man die Zahlen von Bayern mit Rheinland-Pfalz vergleiche, was die Asylverfahren betreffe, dann sei festzustellen, es gebe kein weiteres Bundesland, das diese Verwaltungsgerichtsverfahren so schnell bearbeite wie Rheinland-Pfalz. Dies sei loblich. Dass die jetzigen Veränderungen möglicherweise auch in der Justiz zu Veränderungen im personellen Bereich führen könnten, wolle niemand in Abrede stellen. Aber man müsse sich dies erst einmal genauer ansehen. Man müsse sich betrachten, was mit denjenigen geschehe, die keinen Anspruch auf Asyl hätten, das heiße, ob diese

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

tatsächlich abgeschoben würden. Dann bräuchte man in diesem Bereich gar keine Aufstockung. Man müsse etwas zurückhaltend sein und nicht mit großen Zahlen arbeiten.

Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers befinde sich in einer schwierigen Situation. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers habe ein Erbe angetreten und müsse die Schuldenbremse beachten, die nicht er beschlossen habe, sondern das Parlament, auch mit den Stimmen der CDU-Fraktion. Dies falle hier unter den Tisch. Die Justiz sei schon immer ein Bereich, der sehr eng begrenzt gewesen sei. In den 25 Jahren, denen er dem Landtag angehöre, erinnere er sich, dass sich die Justiz immer darüber beklagt habe, dass sie im Grunde genommen Geld verdiene, aber, was die Stellen anbelange, schlecht behandelt werde.

Herr Abgeordneter Dr. Wilke habe die Grundbuchämter angesprochen. Die Vertreter der Fraktion der SPD hätten eine ganz andere Auffassung als der Rechnungshof vertreten. Dies habe aber nichts genutzt. Er glaube, diese generelle Schelte sei völlig unangebracht. In Einzelfragen könne man dies durchaus kritisch betrachten. Auch das, was die Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälte hier beschreiben, sei kritisch. Dies sei richtig. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers werde hierzu gleich Stellung nehmen. Aber eine solche Generalabrechnung, wie sie Herr Abgeordneter Baldauf eben vornehme, entbehre jeglicher Grundlage.

Frau Abg. Raue schließt sich den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Pörksen an und erklärt, zu der Anmoderation von Herrn Abgeordneten Baldauf müsse sie sagen, so ernst das Thema auch sei, aber diese süffisante und derogative Art, in der Herr Abgeordneter Baldauf dies präsentiere, sei dem Thema nicht angemessen. Es helfe auch der Wahrnehmung der Justiz nicht, wenn Herr Abgeordneter Baldauf versuche, den Minister in seiner Eigenschaft als Minister für Verbraucherschutz in eine Ecke zu stellen, in die er nicht gehöre. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe viele Gespräche geführt, was Herr Abgeordneter Baldauf genau wisse. Sie finde, man sollte sich dem Thema der Justiz widmen und nicht dem der Pressemitteilungen in anderen Sachbereichen, und zwar in der nötigen Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit. Insofern freue sie sich auf die Antwort von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers.

Vorweg sei noch anzumerken: In den Gesprächen, die sie in der Justiz geführt habe, sei ihr auch von den Samstagssitzungsterminen berichtet worden. Auf das Angebot, dieses Problem als ein solches wahrzunehmen und zu einem Thema zu machen, sei ihr entgegnet worden, dass dies vielleicht nicht ganz so sinnvoll sei, weil das Problem nicht der Überlastung der Justiz geschuldet sei, sondern, da es sich um Strafprozesse handele, die Samstagstermine auf ausdrücklichen Wunsch der jeweiligen Verteidiger stattgefunden hätten, damit in diesen beiden Großverfahren diese Verteidiger hätten anwesend sein können. Die Termine hätten sich nicht überschneiden sollen. Insofern sollte man Äpfel nicht mit Birnen vergleichen.

Die Justiz sei stark belastet, sie sei in Teilen, insbesondere in der Rechtspflegerschaft überlastet. Was man vorhabe, um gegenzusteuern, sei schon besprochen worden. Man sollte sich jetzt ernsthaft den Problemen widmen, die im richterlichen Dienst vorhanden seien.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers erklärt, er antworte selbstverständlich gerne. Einen Punkt möchte er vorab abschieben und dann die Personalsituation im Justizbereich zunächst in einem Zusammenhang schildern, der deutlich machen solle, wie er die Lage sehe. In einem dritten Teil wolle er auf das Schreiben eingehen, das ihm zugeleitet worden sei. Es werde etwas Zeit in Anspruch nehmen. Er bitte um Nachsicht dafür, weil auch Herr Abgeordneter Baldauf eine Reihe von Punkten aufgerufen habe. Er wolle jetzt dort nicht einhaken, sondern werde dann im Zusammenhang antworten. Wenn er etwas auslasse, bitte er, noch einmal nachzufragen. Herr Abgeordneter Baldauf werfe eine ganze Reihe von wichtigen Fragen auf, auf die er sehr gerne eingehe und darüber debattiere. Im vierten Teil wolle er die aufgelisteten Fragen unmittelbar beantworten.

Im ersten Teil möchte er doch eines klarstellen. Er habe es ein bisschen süffisant, aber doch spaßig gefunden und sich darüber gefreut. Herr Abgeordneter Baldauf habe einige Formulierungen aufgespießt, die man in diesem Zusammenhang natürlich befragen könne.

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Er habe bei 37 Grad oder 39,5 Grad im Schatten auf der Landesgartenschau in Landau an der Vorstellung des Landesuntersuchungsamtes teilgenommen, das zu diesem Zeitpunkt sich dargestellt habe, das heiÙe, was das Landesuntersuchungsamt tue, wie die Lebensmittelsicherheit durch ganz wichtige Tätigkeiten des Landesuntersuchungsamtes gewährleistet werde. Das Mineralwasser sei zum Gegenstand gemacht worden. Es sei im Übrigen eine hervorragende und hoch interessante Darlegung der Mitarbeiter des Landesuntersuchungsamtes gewesen, die sich sehr intensiv eingebracht hätten. Er habe dies richtig gut gefunden. Es habe wieder einmal die Möglichkeit bestanden, dies aufzuzeigen. Es seien viele Menschen gekommen, die trotz der Hitze auf der Landesgartenschau unterwegs und für die diese Erfrischung dankbar gewesen seien. Es seien oft etwas ältere Leute gewesen. Er selbst habe hierbei gelernt, wie unterschiedlich Wasser aus Rheinland-Pfalz schmecken könne. Dies sei aus seiner Sicht eine wunderbare Veranstaltung gewesen. Er habe schon an ähnlichen Veranstaltungen teilgenommen.

Er werde in Zukunft noch einmal besonders darauf achten, wie einzelne Formulierungen über solche Besuche bei der Opposition vielleicht ankommen könnten und was diese daraus machen könnte.

Die ihm zugewiesene Zuständigkeit betreffe das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Er halte es für eine zwingend wahrzunehmende Verpflichtung, den Verbraucherschutz in dem Umfang zu bearbeiten, wie er dies zu tun habe. Dazu gehörten – davon sei er überzeugt – neben vielen anderen Dingen Besuche bei Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Dies möge Herrn Abgeordneten Baldauf nicht so sehr interessieren, weil er mehr für den Justizbereich zuständig sei, aber für diejenigen, die für den Verbraucherschutz zuständig seien, sei dies wichtig.

Man könne doch im Ernst nicht darüber debattieren, dass jemand, der für den Verbraucherschutz zuständig sei, gut daran tue, mit den Unternehmen in Rheinland-Pfalz, bei denen es sich meistens um Familienunternehmen handele, Kontakt zu pflegen, mit diesen intensiv zu sprechen und sich zeigen zu lassen, wie diese produzierten. Er sei in den Produktionsanlagen einer Reihe von Unternehmen gewesen. Herr Abgeordneter Baldauf habe die Bäckerei angeführt. Er habe auch bei einem großen Fleischbetrieb besucht, ein Europamarktführer. Herr Abgeordneter Baldauf habe Nestlé angesprochen. Dies sei Verbraucherschutz. Er müsse sehen, wie produziert werde, wie es in den Betrieben überhaupt aussehe, was die Bedürfnisse der Unternehmen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien, mit denen er habe sprechen können.

Als Fazit dieser Tätigkeit, die er ganz ernst nehme, die man nicht verkleinern und auch nicht lächerlich machen dürfe, könne er sagen, dies sei eine wesentliche Tätigkeit eines Ministers der Justiz und für Verbraucherschutz. Die Unternehmer sagten ihm, die Kontrollen, die über die Kommunen durchgeführt würden – über IKER habe er berichtet –, seien hoch willkommen. Er frage auch danach. Diese würden nicht als Belastung gesehen im Sinne von Kontrolle und man möchte sich nicht kontrollieren lassen, sondern das Gegenteil sei der Fall. Diese sagten, sie wollten kontrolliert werden, weil dies helfe. Das zu hören, finde er hoch wichtig. Dies würde er nicht tun, wenn er nur Briefe schreiben würde. Er weigere sich auch, das irgendwie in den Dreck ziehen zu lassen. Dies gehöre sich nicht. Herr Abgeordneter Baldauf mache dies lächerlich. Er beziehe sich da nicht auf irgendwelche Twitter-Meldungen, sondern auf das, was Herr Abgeordneter Baldauf ausgeführt habe. Er weise dies schlicht zurück. Er finde, es sei eine wichtige Tätigkeit, die er wahrnehme. Diese Aufgabe nehme er wahr, und Herr Abgeordneter Baldauf könne ihm alles Mögliche an den Kopf werfen, und er könne versuchen, ihn lächerlich zu machen. Dann lasse er sich von Herrn Abgeordneten Baldauf lächerlich machen. Er lache nicht darüber, sondern er finde dies wichtig und tue es.

Herr Abgeordneter Baldauf habe hinsichtlich dieser Besuche eine kleine Anfrage gestellt. Diese sollten alle aufgelistet werden. Dies liege dem Hause vor. Herr Abgeordneter Baldauf habe jetzt in diesem Zusammenhang nicht darüber berichtet, und das sei ein anderer wichtiger Punkt. Herr Abgeordneter Baldauf habe nämlich nicht berichtet, was in der Antwort auf die kleine Anfrage aufgelistet worden sei: die Besuche bei den Institutionen der Justiz.

So, wie er die Unternehmen besucht habe, besuchten er und der Staatssekretär Gerichte und Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz. Er sehe dies als ein ganz wichtiges Instrument der Information, des Austausches, des miteinander Sprechens, des Herausfindens, was die eigentlichen Probleme vor Ort seien, welche Fragestellungen bei den Richterinnen und Richtern, Rechtspflegerinnen und

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Rechtspflegern, den Menschen in der Wachtmeisterei und in den Servicebereichen auftauchten. Das tue er in großem Umfang, im Übrigen, wenn man dies zähle, öfter noch als bei den Unternehmen. Dass er dies im Sommer bei den Unternehmen ein bisschen verstärkt habe, dass mehr Unternehmensbesuche als Gerichtsbesuche durchgeführt worden seien, liege an der Ferienzeit, weil man die Besuche bei den Unternehmen ganz gut in diese Zeit legen könne. Die Vorstände seien anwesend, und die Produktion funktioniere, während die Mitarbeiterversammlungen in den Gerichten, wenn Ferienzeit sei, ein bisschen ausgedünnt seien. Da könne man nicht jeden sprechen, der im Gericht arbeite, weil diejenige oder derjenige vielleicht zu der Zeit mit den Kindern unterwegs sei und Ferien mache. Deswegen gebe es eine gewisse zeitliche Zuordnung, die sehr bewusst gemacht sei und sehr gut funktioniere.

Zur Situation in der Justiz – er stehe nicht an, dies noch einmal zu unterstreichen, noch einmal zu wiederholen, noch einmal zu sagen – sei nicht einfach. Sie sei – er wolle nicht sagen – angespannt, aber sie sei nicht einfach. Sie sei so, dass alle, die in der Justiz arbeiteten, richtig arbeiten müssen. Es entziehe sich keiner. Da sei ein großes Engagement in allen Diensten. Es handele sich um einen Job, der alle fordere. Dies müsse auch so sein, weil eine gut funktionierende Justiz das Rückgrat und einen institutionellen Kern des demokratischen Rechtsstaats darstelle. Es müsse immer wieder unterstrichen werden, wie wichtig das für unsere Gesellschaft insgesamt sei: für den Rechtsstaat, die Wirtschaft, die Menschen in unserem Land, die Sicherheit der Bevölkerung.

Es stehe in der Verfassung, dass man mit dem Geld auskommen müsse. Stünde dies nicht in der Verfassung, würde er sich hierzu unmittelbar verpflichtet fühlen. Man müsse mit dem Geld der Steuerzahler ordentlich umgehen. Man dürfe es nicht aus dem Fenster werfen, was man auch nicht tue. Er ziehe sich nicht zurück auf eine Schuldenbremse, die es aber gebe. Er habe eine Verpflichtung, diese einzuhalten. Er sehe dies ganz schlicht und praktisch. Jeder im Land zahle nach seinen Möglichkeiten Steuern und sei verpflichtet, zu diesem Gemeinwohl beizutragen, und er habe ordentlich mit diesem Geld umzugehen. Darum bemühe er sich mit all dem, was er könne. Er sei davon überzeugt, und er wisse es auch, dass sein Haus das genauso tue.

Die Mittel im Justizhaushalt – wenn er das auf die Personalsituation, nach der gefragt worden sei, konzentriere – würden zu über 60 % für Personalausgaben verwendet. Deswegen könne, wenn man sparen müsse, der Personalbereich nicht ganz ausgespart bleiben. Es müsse – darauf werde geachtet – die Justiz aber gleichzeitig so ausgestattet sein und ausgestattet bleiben, dass sie ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben wie bisher mit großer Effektivität wahrnehmen könne. Dies sei ein Interessenausgleich, was man sehen müsse. Der sei auch gelungen, sowohl in den vergangenen Jahren – soweit er das überschauen könne – als auch mit dem jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf. Er sei davon überzeugt, dass der Haushaltsentwurf diese Dinge richtig zusammenbringe.

Die Personalausstattung der rheinland-pfälzischen Justiz sei zwar knapp, aber nach wie vor, auch nach dem zugeleiteten Entwurf, bedarfsgerecht. In den letzten Jahren seien Einsparungen erforderlich gewesen. Der rheinland-pfälzischen Justiz gelinge es aber dank des großen Einsatzes, die justiziellen Aufgaben durchweg in angemessener und effektiver Weise wahrzunehmen. Die PEBB§Y-Deckungsgrade in der rheinland-pfälzischen Justiz seien, und da gebe es Ausnahmen, durchaus zufriedenstellend. Nach der diesjährigen Personalbedarfsrechnung liege der Deckungsgrad im richterlichen Dienst, nach dem intensiv gefragt worden sei, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im landesweiten Durchschnitt bei über 95 %, im staatsanwaltschaftlichen Dienst immerhin bei 92 %.

Er wolle einen Bereich ansprechen, aber nicht zu sehr vertiefen, weil das auch die Höflichkeit gegenüber anderen Ländern und anderen Zuständigkeiten gebiete, da er für andere Länder nicht zuständig sei. Der Vergleich mit anderen Ländern sei für ihn sehr schwierig. Wenn man diesen Vergleich anstelle, bitte er zu betrachten, von welchen Ausgangsbasen ausgegangen werde. Wenn in anderen Ländern zusätzliche Stellen eingestellt würden, bitte er darum, um das richtig einzuordnen, sich zu betrachten, wie der Deckungsgrad sich vorher in den Ländern dargestellt habe und was dies konkret bedeute. Mehr möchte er hierzu nicht sagen.

Die Lage im richterlichen Dienst der Fachgerichtsbarkeiten sei ähnlich. In der Arbeitsgerichtsbarkeit liege der Deckungsgrad 2015 bei 94 %, in der Finanzgerichtsbarkeit bei 97 %, in der Sozialgerichtsbarkeit bei 100 %, bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit bei 104 %. Man habe davon abgesehen, Stellen

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

abzuziehen, weil für die nähere Zukunft richtigerweise auf die Situation der Asylverfahren, die Flüchtlingssituation, abgestellt werden müsse. Den Überhang hätte man reduziert, wenn man nicht damit rechnen würde, dass durch die Flüchtlingssituation in bestimmten Bereichen Bedarfe entstehen könnten.

Auch im ehemaligen mittleren Dienst und Schreibdienst – heute das zweite Einstiegsamt – sei die Personaldecke zwar nicht üppig, sie sei dünn, aber weiterhin bedarfsgerecht. Der Deckungsgrad liege nach diesjährigen Personalbedarfsberechnungen im zweiten Einstiegsamt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei 95 %, im Bereich der Staatsanwaltschaft bei 97 %. In den Fachgerichtsbarkeiten stelle sich die Lage etwas besser dar. Schwieriger gestalte sich – er habe gesagt, es gebe Ausnahmen von dieser doch insgesamt ordentlichen Deckung in der Justiz – die Personalsituation im dritten Einstiegsamt, insbesondere bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und bei den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten. Der PEBB§Y-Deckungsgrad im Rechtspflegerdienst habe im landesweiten Durchschnitt bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften zuletzt bei nur 75 % gegenüber 95 % im richterlichen Dienst gelegen. Ähnlich stelle sich die Lage im Amtsanwaltsdienst mit einem Deckungsgrad von 71 % dar. Dies sei schon besprochen worden.

Den Handlungsbedarf in diesem Bereich habe er unmittelbar nach seinem Amtsantritt – da sei er zwei Monate im Amt gewesen – in Angriff genommen, früher schon erkannt, seinen Einsatz und seine Hilfe zugesagt. Trotz der Schuldenbremse habe in der Regierungsvorlage des Haushalts 2016 eine nicht unwesentliche Verbesserung der Stellensituation im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger erreicht werden können. Über die in diesem Jahr bereits bewilligten zehn Stellen für Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspfleger hinaus – er habe aus dem laufenden Haushalt zehn Anwärterstellen zusammengestellt, damit es gleich losgehen könne –, seien 15 weitere zusätzliche Rechtspflegeranwärterstellen in den Haushaltsentwurf eingebracht worden. Außerdem sollten – wenn das Parlament dem zustimme – alle kw-Vermerke an insgesamt 24,5 Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ersatzlos gestrichen werden. Im Ergebnis sollten deshalb in den Jahren 2015 und 2016, haushaltstechnisch wirksam 2016, 25 Rechtspflegeranwärterstellen neu geschaffen und die bereits im Haushalt 2014/2015 ausgebrachte Reduzierung von 24,5 Rechtspflegerplanstellen zum Jahresende verhindert werden. Die Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger könne im Haushalt 2016 insgesamt um 49,5 Rechtspflegerstellen verbessert werden, wenn seinem Vorschlag gefolgt werde.

Dem stünden – dies sei das Bittere dabei – zur Einhaltung der Schuldenbremse moderate Stelleneinsparungen im Bereich des vierten Einstiegsamts bzw. im Richter- und Staatsanwaltsdienst gegenüber. Eine A14-Stelle – nicht im richterlichen Dienst, sondern im Beamtendienst – im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, eine halbe Stelle im Ministerbüro, habe er schon weggegeben. Dies werde 2017 haushaltswirksam. Hier sei ein kw-Vermerk für das Jahr 2017 angebracht. Im Ministerium gebe es nur eine kleine Anzahl solcher Stellen. Prozentual spare man im Ministerium mehr als im Richter- und Staatsanwaltsdienst, weil das Ministerium nur über ganz wenige Stellen verfüge. Die nächste Stelle werde nach allem, wie es sich darstelle, 2017 frei. Aus dem Ministerbüro sei die halbe Stelle in den Verbraucherschutz gegeben worden, weil er sich für den Verbraucherschutz verantwortlich fühle und es ein wichtiger Bereich sei. Er habe gesagt, wenn diese Stelle noch dieses Jahr zur Verfügung stehe, solle sie dem Verbraucherschutz zugutekommen. Es würden eine A14-Stelle im Ministerium sowie acht Stellen im Richter- bzw. Staatsanwaltsdienst eingespart.

Sechs Richter- und zwei Staatsanwaltsstellen seien den Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälten vorgeschlagen worden, die diesem Vorschlag gefolgt seien. Sie hätten es auch anderes vorschlagen können. Diese Stelleneinsparung halte er, und dazu stehe er, mit Blick auf die schwierige Situation im Rechtspflegerbereich und angesichts des wesentlich besseren Deckungsgrades im richterlichen und im staatsanwaltschaftlichen Dienst für gerechtfertigt, zumutbar, angemessen und durchhaltbar. Es sei bitter, es sei schwierig, aber es sei angesichts der Situation, wie er diese vorfinde, vertretbar.

Personelle Engpässe im richterlichen und im staatsanwaltschaftlichen Bereich, etwa im Bereich der Strafkammern bei den Landgerichten sehe er auch. Diese würden nicht ignoriert. Dies sei nicht überall gleich. Man verfüge über einen hoch komplexen, heterogenen Geschäftsbereich. Bei den Landgerichten gebe es im Bereich der Strafkammern Herausforderungen. Aber bei einer Gesamtzahl von etwa 1.300 Richter- und Staatsanwaltsstellen im Land, könne nach dieser Einsparung von acht Stellen durch Umschichtung, Zuweisung von Personalressourcen, die es durch die Vielfalt dieser 1.300 Stel-

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

len gebe, durchaus angemessen und effektiv Rechnung getragen werden. Dies habe er in der Vergangenheit wiederholt getan.

Er habe das Landgericht Koblenz besucht. Dies sei einer seiner ersten Gerichtsbesuche gewesen. Hier sei ihm die Situation geschildert worden. Nachmittags habe er veranlasst, dem Gericht eine vorhandene halbe Stelle zuzuweisen. Irgendwie sei dies nicht so in die Öffentlichkeit gelangt. Es möge sein, dass man anders twittern sollte. Er könne dies gerne dann jedes Mal twittern. Er habe es nicht als das Wichtige empfunden, sondern wichtig sei, dass geholfen werde, was geschehen sei.

Kürzlich, nachdem gesagt worden sei, es stelle sich das Problem mit dem Rockerprozess, habe man, unmittelbar als die Nachricht das Ministerium erreicht habe, zwei weitere Stellen an das Landgericht gegeben. Es werde geholfen, und es könne auch geholfen werden.

Zu der Aussage, man könnte nichts mehr tun, und es müssten in Untersuchungshaft befindliche Häftlinge, Angeklagte, entlassen werden, weil keine Personal vorhanden sei, sei anzumerken, es sei bisher nicht erforderlich gewesen, weil man unmittelbar geholfen habe. Er finde, das könne man auch öffentlich sagen, und es könne öffentlich verbreitet werden, dass dies geschehe und in den Gerichten im Übrigen gut ankomme.

Er könne verstehen, wenn Vertreterinnen und Vertreter von einzelnen Verbänden jetzt bei den Haushaltsberatungen gelbe Karten hochhielten, skandierten und sich laut machten. Das sei deren Aufgabe. Dies sei völlig in Ordnung. Da habe er überhaupt nichts dagegen. Wenn gesagt werden, die Bestände würden sich türmen, dann mag das in einzelnen Kammern der Fall sein. Es sei eine Sache der Präsidenten, der Präsidien, der Autonomie, der Unabhängigkeit der Gerichte. Insgesamt seien die Bestände etwa in den Zivilkammern im Bundesdurchschnitt erheblich höher als in Rheinland-Pfalz. Man liege an dritter oder vierter Stelle. Er könne dies nachreichen, wenn dies gewünscht werde. Wenn er es richtig erinnere, liege man pro Richter bei den Zivilsachen erste Instanz Landgerichte bei 127,5 Fällen im Bestand. Im Bundesdurchschnitt seien es 142 Fälle. Im Bundesvergleich ergäben sich bei den Beständen der ordentlichen Gerichte keine Besonderheiten. Man belege überwiegend vordere und mittlere Plätze. An einigen Stellen gebe es Herausforderungen.

Er stimme Herrn Abgeordneten Baldauf zu, wenn er auf die Strafkammern der Landgerichte hinweise. Da ergebe sich im Moment ein etwas anderes Bild. Dort seien die Bestände in den letzten Jahren leicht gestiegen. Das liege nicht zuletzt an der besonderen Belastung mit Großverfahren. In der langjährigen Betrachtung seien immer einmal eine Zu- und dann wieder eine Abnahme festzustellen. Man könne also damit rechnen, dass dies auch einmal wieder heruntergehen werde.

Die Belastung pro Richter liege 2014 in Rheinland-Pfalz in den Strafkammern erste Instanz Landgerichte bei einem Wert von 13,1 Verfahren. Letztes Jahr seien es noch 14,1 Verfahren gewesen. Im Bundesvergleich liege man mit der Belastung der Strafkammern erste Instanz Landgerichte an vierter Stelle. Wenn es im Überschwang heiße, was er nachvollziehen könne, was ihn im Grunde auch nicht wirklich persönlich treffe, dass der Rechtsstaat gefährdet wäre, dann frage er sich, wie dies eigentlich im Vergleich mit anderen Bundesländern gemeint sei, in denen es nicht so gut aussehe. Er hoffe, es sei wieder deutlich gesagt, worum es ihm gehe.

Er erspare die Beispiele, wie schnell die Justiz in Rheinland-Pfalz arbeite. Da liege man regelmäßig, aber nicht immer auf vorderen Plätzen. Dies gelte insbesondere für die Fachgerichtsbarkeiten. Bei den Sozialgerichtsbarkeiten liege man dieses Jahr an zweiter Stelle, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit an erster Stelle. Das sei bei 16 Bundesländern ein richtig guter Wert. Damit könne man sich sehen lassen. Das liege daran, dass die Richterinnen und Richter, die Mitarbeitenden und auch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ordentlich zupackten.

Auch die Eingänge bei den Staatsanwaltschaften seien erwähnt. 2014 habe es sich pro Staatsanwalt um 749 Fälle in den JS-Verfahren, den wesentlichen Verfahren, gehandelt. Das sei wesentlich weniger als im Bundesdurchschnitt. Vor wenigen Jahren seien das in Rheinland-Pfalz noch 1.086 Fälle pro Staatsanwalt gewesen. In den letzten Jahren sei diese Zahl erheblich gesunken. Es bleibe dabei, acht Richter- und Staatsanwaltschaften weniger seien eine Belastung. Aber zu einer sogenannten Auszehrung der Justiz habe das nicht geführt.

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Herr Abgeordneter Baldauf habe von den 40 eingesparten Stellen im Richterdienst bei den ordentlichen Gerichten gesprochen. Zwischen 2011 und 2015 seien 40 Stellen eingespart worden. Nach den Personalbedarfsberechnungen habe sich aber eine Reduzierung wegen der gesunkenen Eingangszahl, der gesunkenen Arbeitsbelastung von 62,2 Stellen Arbeitskraftanteilen ergeben, das heie, 63 Stellen weniger seien erforderlich, und 40 Stellen seien eingespart worden, dies bedeute eine Aufstockung um 20 Stellen bei den ordentlichen Gerichten.

Der PEBBY-Deckungsgrad sei in den letzten Jahren von 92 % auf ber 95 % gestiegen. Im staatsanwaltschaftlichen Dienst liege dieser kontinuierlich bei 92 %.

Er knne der Behauptung nur entgegenreten, dass gespart werde, sondern es werde dorthin umgeschichtet, wo es besonders wichtig sei.

Es sei gesagt worden, es gbe einen aufflligen Gesprchsbedarf zu diesem Brief. Er knne versichern, deutlich machen und auch nachweisen, dass er in stndigem Austausch mit Chefprsidenten, Chefprsidentinnen und Generalstaatsanwlten stehe. Er stehe in stndigem Austausch mit der Praxis insgesamt, mit den Prsidentinnen und Prsidenten der Gerichte, mit allen Richtern. Es gebe mit den Chefprsidenten regelmige Gesamtbesprechungen. Man treffe sich im Grunde genommen alle paar Tage, nicht mit allen, aber man sehe sich alle paar Tage bei Veranstaltungen, Gerichtsbesuchen, Einfhrungen. Man pflege einen stndigen Austausch. Er habe aber gesehen, dass dies noch nicht genug sei, sondern fr die Kommunikation sei es auch wichtig, dass er mit den einzelnen Personen auch einmal in Ruhe sprechen knne. Er habe deshalb Einzelbesprechungen mit den jeweiligen Chefprsidenten und Generalstaatsanwlten vereinbart, in denen man sich in Ruhe ber die Entwicklung des jeweiligen Bereiches verstndigen knne. Dies sei auf auerordentlichen Zuspruch gestoen. Die Art und Weise, wie man miteinander umgehe und miteinander spreche, sei neu. Er sehe nicht, dass irgendein Gesprchsbedarf nicht bedient werde. Selbstverstndlich sei jeder willkommen, im Grunde zu jeder Zeit, man msse allerdings einen Termin vereinbaren.

Er wolle keinem Richterverband zu nahe treten und aus Gesprchen berichten. Dies sollten die Vereinigungen selbst tun. Ihm sei aber aus diesem Bereich signalisiert worden, dass das, was er vorschlage, mitgetragen werde, bevor dann in der Presse gesagt worden sei, man knnte es doch nicht mittragen. Daraufhin habe er angerufen und gebeten, ihm mitzuteilen, warum es zu diesem Umschwung gekommen sei. Dieses Gesprch habe stattgefunden, habe aber mit dem Schreiben der Chefprsidenten berhaupt nichts zu tun. Dies sei nur zeitlich zusammengefallen. Es habe sich um ein sehr vertrauensvolles, sehr intensives und sehr ausfhrliches Gesprch gehandelt. Mehr wolle er dazu gar nicht sagen.

Ob aus Teilnehmerkreisen von dem Gesprch berichtet worden sei, wisse er nicht. Der Journalist habe dies behauptet. Er nehme an, dass es sich um eine Behauptung des Journalisten handele.

Er halte dieses Schreiben vom 29. Juli 2015, und das habe er auch deutlich gemacht, fr einen wichtigen Beitrag. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens sei dies sinnvoll. Man befinde sich noch in dem Verfahren. Er mae sich nicht an, dass der Haushalt schon beschlossen wre. Der Haushalt werde vom Parlament beschlossen. Er stehe hier Rede und Antwort. Deswegen msse er auch mit den Chefprsidentinnen und Chefprsidenten darber sprechen.

Der Grund, warum man darber gesprochen habe, sei, dass Herr Abgeordneter Baldauf das Schreiben sozusagen angefordert habe. Selbstverstndlich lege er vor, was der Ausschuss verlange. Er habe sich aber, weil es sich um ein persnlich gestempeltes und damit vertrauliches Schreiben der Chefprsidenten und Generalstaatsanwlten an ihn gehandelt habe, nicht in der Lage gesehen, dieses zu bermitteln, bevor er nicht mit den Verfassern des Schreibens darber gesprochen habe. Dies sei nicht nur ein Gebot der Hflichkeit, sondern auch des vertrauensvollen Umgangs miteinander. Er habe diese gefragt, was sie davon hielten, dass dieses Schreiben angefordert sei, ob sie etwas dagegen htten, dass er es vorlege, und ob man es noch kommentieren wolle oder nicht. Er habe sich dazu verpflichtet gefhlt und finde es auch richtig, dies so zu tun. Dies sei zwingend erforderlich. Das sei das letzte Gesprch gewesen.

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es habe kein besonderer Gesprächsbedarf wegen des Schreibens bestanden, sondern hinsichtlich der Anforderung dieses Schreibens bestanden. Hierbei habe es sich wiederum um ein sehr offenes und vertrauensvolles Gespräch gehandelt. Dem Begleitschreiben sei eine Erklärung der Chefpräsidentinnen und Chefpräsidenten zu entnehmen, die aus deren Runde formuliert worden sei, damit man aus Sicht der Verfasser mit diesem Schreiben richtig umgehen könne. Dieses Schreiben sei inzwischen – dies entnehme er daraus – im Haushaltsaufstellungsverfahren überholt, weil sie damals von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen seien. Diese habe man damals noch nicht absehen können. Dies sei auch in seine Entscheidungsfindung eingeflossen. Er halte dies für ein völlig normales Verfahren. Er sei für das Schreiben dankbar. Es sei hilfreich gewesen, aber inzwischen überholt, und er stelle es gerne zur Verfügung.

Ob es so etwas schon früher einmal gegeben habe, wisse er nicht.

Er frage Herrn Abgeordneten Baldauf, ob er die gestellten Fragen jetzt noch beantworten solle.

Herr Abg. Baldauf erwidert, sonst hätte er diese nicht gestellt.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers äußert, dies mache er gerne. Er habe gedacht, dass die Fragen mit seinen Ausführungen schon beantwortet wären.

Einen Mehrbedarf an Richtern habe er nicht angemeldet, weil er das im Gesamtverfahren für nicht erforderlich gehalten habe. Er müsse sich jedoch gleich wieder korrigieren; denn er habe ursprünglich mit einer höheren Zahl von Umschichtungen, Einsparungen, gerechnet. Er habe aber, nachdem sich dies in den Verhandlungen abgezeichnet habe, mit Blick auf die absehbare Zunahme von Flüchtlingen gesagt, dass drei Richterstellen nicht einzusparen seien. Wenn man dies als Anmeldung oder Anforderung sehen wolle, bedeute dies eine Anforderung von drei Richterstellen mehr.

Ob es solche Briefe schon früher gegeben habe, wisse er nicht.

Das Schreiben sei beantwortet worden, aber im Gespräch. Er habe gedacht, darüber spreche man eher, als dass man sich in einen Briefwechsel begeben.

Es gebe ein weiteres Schreiben aus der Justiz. Ein Richter, Vorsitzender des Sozialrichterverbands, habe darum gebeten, die eine Stelle nicht einzusparen, wie dies vorgesehen sei. Fünf Stellen würden bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit, eine in der Sozialgerichtsbarkeit und zwei bei den Staatsanwaltschaften eingespart. Bei einem Deckungsgrad von 100 % in der Sozialgerichtsbarkeit sei eine Stelle vertretbar. Dieses Schreiben sei vor wenigen Tagen eingegangen. Er sei dabei, darauf zu antworten.

Die inhaltlichen Gründe habe er erläutert.

Bezüglich der Frage, ob die Präsidenten mit den Stellenstreichungen, den Einsparungen bei den Richtern zugunsten der Rechtspfleger einverstanden seien, würde er bitten, die Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälte selbst zu fragen. Er könne diese Frage für sie nicht beantworten. Schriftlich hätten diese es nicht getan. Es sei auch nicht erforderlich gewesen. Es gebe kein weiteres Schreiben. Diese hätten aber in der Erklärung, in der Formulierung gesagt, dass sie diese wesentliche Ausweitung von Stellen bei den Rechtspflegern als eine Stärkung der Justiz begrüßten. Er gehe davon aus, dass sie das mit Schmerzen mittrügen. Aber dies sei seine Interpretation. Er bleibe bei diesem Vorschlag.

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel bedankt sich für die umfassende Darstellung und meint, es habe sich auch um einen sehr umfangreichen Fragekatalog gehandelt.

Herr Abg. Baldauf merkt an, es liege natürlich immer an einem selbst, wie lange man antworte und auf was man antworte. Dass Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers Verbraucherschutzminister sei, sei nichts Neues. Aber wenn man in einem bestimmten Zeitraum, vor allem im Sommer, nur solche Pressemeldungen lese, dann dürfe man nachfragen, ob Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers nicht noch andere Funktionen inne habe. Dies müsse man konstatieren. Wenn Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers ihm „erzähle“, er würde Antrittsbesuche bei den Gerichten machen, dann möge dies so sein. Dies sei richtig, gehöre sich so, und er wäre sogar der Auffassung, dass man nach

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

einem Jahr im Amt alle besucht haben müsste. Das scheine noch nicht der Fall zu sein, zumindest nach dem, was er gesehen habe. Er habe Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers in Frankenthal getroffen. Bei der Übergabe der Leitung der JVA sei Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers zum Antrittsbesuch weitergefahren, was in Ordnung sei. Aber vielleicht sollte Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers darauf die Schwerpunkte setzen. Das wäre vielleicht eher angemessen.

Dann würde er Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers bitten, sich zu entscheiden, ob er sich mit anderen Bundesländern vergleichen wolle oder nicht. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers könne nicht das eine Mal PEBB§Y sagen. Er würde sowieso darum bitten mitzuteilen – diese Frage brauche Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers aber heute nicht mehr zu beantworten –, ob es sich um PEBB§Y alt oder um PEBB§Y neu handele. Entweder man vergleiche alles oder nichts. Wenn man vergleiche, lege man die Parameter zugrunde, warum man dies nicht vergleichen oder – auch umgekehrt – vergleichen könne. Wenn man es Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers so aufgeschrieben habe, sei dies so, aber vielleicht sollte Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers reflektieren, ob man dies wirklich so tun könne, dass man auf der einen Seite alles ablehne, was gut sei, und auf der anderen Seite das, was einem passe, als Vergleich nehme. Dies halte er für ein bisschen grenzwertig. Interessant sei die „Flut“ der Pressemeldungen in den Sommerferien und bis heute zu den Justizfragen. Da sei Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers mehr als Verbraucherschutzminister aufgefallen.

Zu den Samstagsterminen. Er wisse auch, dass diese kollegialiter ab und zu so gelegt würden. Wenn er die Argumentation von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers weiterführen würde, würde dies aber bedeuten, dass der Richter hierfür donnerstags oder freitags frei habe, was aber nicht der Fall sei. Dies wisse er aus Erfahrung. Er wisse sogar aus dem Verfahren, dass es dort nicht so sei. Dies heiÙe im Klartext, man spare sich gar keine Zeit an, wenn man das auf samstags verschiebe. Wenn Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers meine, es handele sich um eine Flexibilisierung der Arbeitszeit, dann hätte Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers andere Modelle zu sehen. Die Tatsache sei doch, dass die Richter überfordert seien.

Er möchte auch gar nicht groß darauf eingehen, wenn Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers von einem Deckungsgrad von 100 % bei den Sozialgerichten spreche. Wenn er die explizit herausnehme, Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers einen Brief bekomme, dass eine Stelle fehlen solle, und in dem „Brandbrief“ noch stehe, dass es ganz anders sei, als es hier von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers beschrieben werde, dann sei seine eigentliche einfache Frage diejenige, ob das, was die Chefpräsidenten und die Generalstaatsanwälte in ihrem „Brandbrief“ vom 29. Juli 2015 geschrieben hätten, falsch sei. Das wolle er von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers wissen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers erwidert, er sei sich nicht ganz sicher, ob er Herrn Abgeordneten Baldauf in all seinen Fragen verstanden habe. Er stehe gerne zur Verfügung, wenn er die Frage nicht treffe, weil er sie schlicht nicht verstanden habe. Wenn er es recht erinnere, gebe es 96 eigenständige Institutionen im Geschäftsbereich seines Ministeriums. Solche Besuche, die er sehr gerne und intensiv mache, müssten mit den Bedürfnissen auch dieser Institutionen abgestimmt werden. Meistens wollten auch die jeweiligen Chefpräsidenten und die anderen Präsidenten anwesend sein, das heiÙe, man müsse Termine koordinieren, zum Beispiel bei einem Amtsgericht mit dem Amtsgerichtsdirektor, dem Landgerichtspräsidenten oder der Landgerichtspräsidentin und dem Chefpräsidenten des Oberlandesgerichtsbezirks und mit seinen eigenen natürlich auch. Dies heiÙe, für solche Besuche stehe nicht jeder Tag zur Verfügung. Man tue, was man könne. Ausgehend von 96 Institutionen seien es ordentlich viele, die er besucht habe, aber natürlich noch nicht alle. Er besuche die Institutionen nicht nur bei dieser Art von Besuchen, sondern auch bei der Übergabe von Ämtern, Amtseinführungen, was häufig vorkomme. Er besuche im Übrigen Richterinnen und Richter auch außerhalb. Dies seien dann nur die formalen Besuche.

Bei dem, was vorgetragen worden sei, sei man von PEBB§Y alt ausgegangen. PEBB§Y neu sei noch nicht verlässlich vorhanden. Es sei bei einer Firma ausgelagert gewesen, deren Endbericht vorliege. Darüber sei beraten worden. Im Moment gebe es eine Reihe von länderübergreifenden Arbeitsgruppen. Insgesamt sei dies eine bundesweite Sache. Die Arbeitsgruppen tagten. Gehofft werde, dass Ende des Jahres die Arbeit dieser Arbeitsgruppen abgeschlossen sein werde. Dann könne man hoffentlich alsbald PEBB§Y neu nutzen. Im Moment seien alle Voraussagen aufgrund der bisherigen

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Erweiterungen für PEBB§Y neu hoch schwierig. Man schaue nach dem, was PEBB§Y seit einigen Jahren als Grundlage gebe. Für die Vergleichbarkeit der Ziffern sei dies wiederum hilfreich, weil man dann die Entwicklung besser sehen könne.

Herr Abgeordneter Baldauf spreche von einer Flut von Presseberichten im Sommer. Wenn Herr Abgeordneter Baldauf ihm diese vorlegen würde, wäre er dankbar.

Herr Abg. Baldauf antwortet, er könne diese nicht vorlegen; denn Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers habe nur etwas zum Verbraucherschutz gemacht.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers entgegnet, er habe aber doch erläutert, warum das der Fall gewesen sei. Das habe seinen guten Grund.

Er könne gerne noch einmal unterstreichen, dass das auch mit Rücksicht auf die Institutionen selber, insbesondere die Gerichte und Justizvollzugsanstalten, so gehandhabt worden sei. Das möge Herr Abgeordneter Baldauf kritisieren, er finde es richtig.

Das sei das, was er aus den Fragen von Herrn Abgeordneten Baldauf habe aufnehmen können.

Herr Abg. Feiniler zeigt sich von den von Herrn Abgeordneten Baldauf gezeichneten Horrorszenarien überrascht. Die SPD-Fraktion habe sich im letzten Dreivierteljahr intensiv mit solchen Dingen beschäftigt und die verschiedenen Amts- und Landgerichte wie auch viele andere Institutionen besucht. Es sei ein ganz anderes Bild gespiegelt worden, wie das Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers schon gesagt habe. Deshalb überrasche es ihn, dass Herr Abgeordneter Baldauf von etwas ganz anderem berichte.

Er könne von dem Besuch beim Amtsgericht Bingen berichten. Herr Abgeordneter Sippel und der Chef des Oberlandesgerichts Koblenz, der der SPD-Fraktion nicht so ganz nahe stehe, seien anwesend gewesen. Es habe ein sehr gutes Gespräch stattgefunden. Das Amtsgericht Bingen sei ganz toll ausgestattet, auch was das Personal betreffe. Herr Präsident Graefen habe dies auch des Öfteren betont. Von daher sollte man das Ganze etwas herunterschrauben und die Dinge realistisch sehen.

Herr Abg. Baldauf wendet ein, der Brief sei auch realistisch, den die Vertreter der Fraktion der SPD ebenfalls erst jetzt erhalten hätten. Darüber könnte man sich einmal Gedanken machen. Um diesen Brief gehe es. Mehr wolle er hierzu nicht sagen.

Was PEBB§Y anbelange, habe PricewaterhouseCoopers entsprechende Erhebungen durchgeführt. Diese Zahlen lägen vor. Auf dieser Grundlage werde PEBB§Y dann in irgendeiner Form abgestimmt werden. Darum gebeten werde, dem Ausschuss das Gutachten von PricewaterhouseCoopers zu PEBB§Y zur Verfügung zu stellen. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers kenne die Zahlen, weshalb er schon etwas dazu sagen könnte, in welche Richtung es sich entwickeln werde. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers könne nicht sagen, man sei noch nicht so weit. Grundlage sei dieses durch die Bund-Länder-Kommission in Auftrag gegebene Gutachten, das Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers wohl vorliege.

Ansonsten stelle er fest, Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers erhalte einen Brief am 29. oder 30. Juli 2015, der nicht so wichtig sei, um sich gleich mit den Präsidenten zu treffen, sondern Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers mache etwas anderes. Das finde er schade. Er hätte es anders gemacht.

Frau Abg. Raue erklärt, sie möchte doch noch einmal auf den Brief eingehen, den Herr Abgeordneter Baldauf zur Geschäftsgrundlage gemacht habe, und klarstellen, was in dem Brief stehe und was nicht.

Erst einmal sei festzuhalten, der Brief sei geschrieben worden, bevor es um die 50 Rechtspflegerstellen gegangen sei, die man dauerhaft gesichert habe. Einer der ersten Schwerpunkte, den die Präsidenten in diesem Brief setzten, sei der der Einsparung von zehn bis 15 Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Dies sei bei nun sechs Stellen, die der Minister eben benannt habe, in einer Weise gegenstandslos geworden, dass man wirklich von einer Vertretbarkeit sprechen könne.

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Der zweite Schwerpunkt, den die Chefpräsidenten setzten, betreffe die Staatsanwaltschaften, die die Besorgnis hätten, dass dort eingespart werde. Herr Abgeordneter Baldauf wisse genau, dass dies durch die Verstärkung im rechtspflegerischen und amtsanwaltlichen Bereich mehr als kompensiert werde.

Es folge als nächster Schwerpunkt die Verwaltungsgerichtsbarkeit, bei der man Einsparungen befürchte, bei der aber tatsächlich eine Personalaufstockung erfolge.

Vielleicht sollte man den Brief als das betrachten, was dieser sei. Es habe sich um einen vorläufigen Stand der Meinungsbildung gehandelt. Es sei ein wichtiger Beitrag für eine im Übrigen gewollte interne Diskussion gewesen. Man habe darauf reagiert. Die Argumente habe man in vielen Bereichen entkräften können, und die berechtigten Sorgen seien ernst genommen worden. Sie denke, man sollte die Debatte in dieser Art und Weise führen.

Herr Abg. Baldauf entgegnet, die Debatte sei immer danach zu führen, wer wie sein Handwerk mache. Darum gehe es und um nichts anderes. Der Brief liege vor. Dieser sei nicht gerade von gestern. Er sei sogar sicher, wenn Frau Abgeordnete Raue einen solchen Brief erhalten hätte, hätte sie anders gehandelt. Dies sei aber eine ganz andere Frage.

Er habe an Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers noch einmal die Bitte, ihm zu antworten, ob er den Inhalt des Schreibens für falsch halte. Was die Frage vier anbelange, ob es in den vergangenen Monaten weitere Schreiben oder Anfragen gegeben habe, habe Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers gesagt, von der Interessenvertretung der Sozialgerichtsbarkeit habe er einen Brief erhalten. Ihn würde interessieren, ob es weitere mündliche Hinweise gegeben habe. Man spreche über so etwas; denn Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers treffe immer alle.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, er müsse auch noch einmal überlegen, worauf Herr Abgeordneter Baldauf mit seinen Fragen hinauswolle. Es habe in der Zeit selbstverständlich eine Vielzahl von Schreiben zwischen dem Geschäftsbereich und dem Ministerium gegeben. Man befinde sich in ständigem Austausch. Er wisse nicht, ob er Herr Abgeordneter Baldauf eine Aufstellung aller Schreiben vorgelegt haben wolle, die aus dem Geschäftsbereich an das Ministerium gegeben worden seien. Er würde das tun, aber es sei zu fragen, ob dies Sinn eines Rechtsausschusses sei. Dies müssten die Mitglieder entscheiden.

Der Auftragnehmer von PEBB§Y neu sei PricewaterhouseCoopers. Es handele sich um ein Vertragsverhältnis. Ob und was man daraus weitergeben dürfe, unterliege auch der Verständigung mit dem Vertragspartner. Das würde er mit diesem Vorbehalt versehen wollen. Er könnte sich gut vorstellen, dass man die Basisdaten herausgeben könnte. Man könnte wahrscheinlich auch das erstattete Gutachten zur Kenntnis geben. Was immer sonst dann noch wäre, müsste man sich dann noch einmal betrachten.

Herr Abgeordneter Baldauf frage danach, ob er das Schreiben – wahrscheinlich inhaltlich – für richtig oder falsch halte. Hierzu könne er nur erklären, er habe dies für ein hilfreiches Schreiben gehalten, eine Einschätzung der Situation aus Sicht der Generalstaatsanwälte und Chefpräsidenten in einer Zeit, in der bestimmte Möglichkeiten noch nicht absehbar gewesen seien. Man müsste den Inhalt jetzt Wort für Wort und Satz für Satz mit Blick auf diese Zusammenhänge im Nachhinein bewerten. Dies könne er eigentlich gar nicht leisten. Er glaube, dies würde diese Sitzung sprengen.

Herr Abg. Baldauf führt zum Verfahren aus, wenn es so viele Hinweise in schriftlicher und mündlicher Form gegeben habe, könnte Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers diese schriftlich nachreichen. Was PricewaterhouseCoopers anbelange, könnte man so verfahren, wie dies von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers vorgeschlagen worden sei.

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel merkt an, wenn dies leistbar und möglich wäre.

Herr Abg. Baldauf meint, weil man gerade so stutzig sei, werde man die Fragen präzisieren und diese an das Ausschusssekretariat schicken. Dann sei bekannt, was man gerne noch schriftlich beantwortet haben wolle.

49. Sitzung des Rechtsausschusses am 05.11.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es gehe im Prinzip um die Frage, dass ein Schreiben vorliege. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers habe ein Schreiben des Sozialgerichtsverbandes erwähnt. Deshalb wolle man wissen, was es darüber hinaus an Hinweisen in mündlicher und schriftlicher Art gegeben habe. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers habe gerade gesagt, er hätte eine Flut von Papieren erhalten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers wendet sich an Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Abgeordneten Sippel und erklärt, es werde eine Unmöglichkeit erwartet. Er könne nicht, sodass das dann auch verantwortbar und richtig wäre, eine Aufstellung sämtlicher auch mündlicher Hinweise auf die Situation in der Justiz liefern. Er habe vorhin schon ausgeführt, er treffe mit Chefpräsidenten, Generalstaatsanwälten, Präsidenten und Richtern zwar nicht tagtäglich, aber alle paar Tage zusammen. Man spreche dauernd miteinander. Es gebe Schriftliches, es gebe Mündliches, es gebe eine Fülle von Veranstaltungen.

Herr Abgeordneter Baldauf werde doch nicht erwarten können, dass er über ein Jahr hinweg sämtliche Kontakte und Schreiben und dann wohl nicht nur mit ihm persönlich, sondern auch mit dem Ministerium insgesamt vorlegen könne. Er rede mit dem Geschäftsbereich nicht alleine. Dies machten die Abteilungen. Er sehe sich am Ende sinnvoller Möglichkeiten.

Herr stellv. Vors. Abg. Sippel erklärt, er finde es nachvollziehbar, dass es einerseits eine Unmöglichkeit gebe und dies andererseits auch nicht Gegenstand des Berichtsantrags gewesen sei. Der Antrag habe explizit auf die Personalsituation abgestellt. Insoweit müsse Herr Abgeordneter Baldauf dies präzisieren. Er könne nachvollziehen, dass man das in der gewünschten Form so nicht leisten könne.

Auf Bitten des Herrn Abg. Baldauf sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers zu, dem Ausschuss Basisinformationen sowie das Gutachten von PricewaterhouseCoopers zu PEBB§Y zur Verfügung zu stellen, soweit der Vertrag dies zulässt.

Herr Abg. Baldauf kündigt an, dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz über das Ausschussesekretariat einen ergänzenden Fragenkatalog zukommen zu lassen, um dessen zeitnahe Beantwortung er bitte.

Der Antrag – Vorlage 16/5949 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr stellv. Vors. Abg. Sippel** die Sitzung.

gez.: Scherneck

Protokollführerin

Anlage